**Kopfläuse**

Sollte Ihr Kind betroffen sein, müssen Sie folgende Punkte beachten:

1. Nach festgestelltem Kopflausbefall darf Ihr Kind nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34 Abs.1) die Schule, den Kindergarten oder ähnliche Einrichtungen nicht besuchen**, bis eine korrekt durchgeführte Erstbehandlung mit einem zugelassenen Mittel (siehe Punkt 2) von den Erziehungsberechtigten durchgeführt und von einem Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde**. Natürlich ist bis zur Erstbehandlung auch der außerschulische Kontakt mit anderen Kindern zu vermeiden.

Eine **Zweitbehandlung** nach 8 – 10 Tagen ist **zwingend** erforderlich ( siehe auch Pkt.4).

Bei wiederholtem Kopflausbefall Ihres Kindes innerhalb der folgenden vier Wochen oder gehäuften Fällen in der Einrichtung darf die Einrichtungsleitung vor dem Wiederbesuch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes verlangen.

1. Gehen Sie deshalb bei Feststellung von Läusen oder Nissen so rasch wie möglich zu Ihrem Hausarzt und lassen sich ein geeignetes Mittel zur Kopflausbekämpfung verschreiben oder besorgen Sie sich das Mittel direkt in der Apotheke. Folgende zur Tilgung von Kopflausbefall geeignete und geprüfte Präparate sind derzeit in Deutschland zugelassen:
* **Infectopedikul®** (Arzneimittel mit dem Wirkstoff Permethrin)
* **Jacutin-Pedicul-Spray®** (Arzneimittel mit dem Wirkstoff Alletrin)
* **NYDA®** (Medizinprodukt mit dem Wirkstoff Silikonöl)
* **Jacutin Pedicul Fluid®** (Medizinprodukt mit dem Wirkstoff Silikonöl)

Andere Arzneimittel und Medizinprodukte sind in ihrer Wirksamkeit nicht ausreichend geprüft.
Wenden Sie diese Mittel genau nach der Gebrauchsanweisung an. Häufig werden die Mittel zu kurz, zu sparsam oder auf triefend nassem Haar zu verdünnt angewandt, so dass einige Läuse, Larven oder Nissen die Behandlung überleben.

1. Nach Abschluss der Erstbehandlung (Tag 1), bei der nicht alle Nissen sicher abgetötet werden, sollten die nassen Haare zusätzlich mit einem feinzinkigen Spezialkamm (Nissenkamm) Strähne für Strähne ausgekämmt werden. Das Aufbringen einer Haarpflegespülung erleichtert das Entfernen nachgeschlüpfter Larven. Bewährt hat sich dieses **nasse Auskämmen an den Tagen 1, 5, 9 und 13.** Am Tag 17 sollte der Behandlungserfolg nochmals überprüft werden. Das Entfernen aller Nissen ist wichtig, da aus nicht abgetöteten evtl. verbliebenen Nissen nach 8–10 Tagen Läuselarven schlüpfen, die einen erneuten Läusebefall verursachen. Hartnäckige in den Haaren verbliebene Nissen sollten evtl. mit den Fingerspitzen herausgezogen oder mit den einzelnen betroffenen Haaren ausgeschnitten werden.
2. Selbst bei korrekter Anwendung der Behandlungsmittel und konsequentem Auskämmen ist der Behandlungserfolg nicht sicher gestellt. Daher ist **grundsätzlich eine zweite Behandlung 8 – 10 Tage nach der ersten Behandlung** erforderlich. In diesem Zeitfenster sind alle Larven aus den Nissen geschlüpft, konnten aber selbst noch keine Eier ablegen.
3. Schauen Sie bei allen Familienmitgliedern genau nach, ob nicht weitere Personen Ihres Haushaltes befallen sind. Informieren Sie auch enge Kontaktpersonen mit „Haar-zu-Haar-Kontakt“ in Ihrem außerfamiliären Umfeld (Freunde, Vereine).
4. Werden bei weiteren Personen Läuse oder Nissen festgestellt, müssen **alle gleichzeitig** behandelt werden, denn nur so können Rückübertragungen vermieden werden und der Kreislauf von ständig wiederkehrendem Läusebefall unterbrochen werden. Bestand enger „Haar-zu-Haar-Kontakt“ zum betroffenen Kind, so ist eine Behandlung zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen werden.
5. Läuse springen nicht und ernähren sich nur auf dem menschlichen Kopf durch Blutsaugen. So finden Übertragungen überwiegend nur durch direkten Haarkontakt statt. Dennoch sind vorsorglich folgende Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung möglicher Übertragungen über Kleider und Gegenstände empfohlen:
* Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden
* Schlafanzüge, Leibwäsche Bettwäsche und Handtücher sollten gewechselt werden und bei 60°C gewaschen werden.
* Kopfbedeckungen, Schals, nicht waschbare Kleidungsstücke und Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **mindestens** **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt werden.
* Insektizid-Sprays sind nicht notwendig

Untersuchen sie regelmäßig, zu Anfang 2 – 3x wöchentlich, danach in längeren Abständen Haare und Kopfhaut vor allem an den Schläfen, über und hinter den Ohren und im Nacken um einen Wiederbefall frühzeitig zu erkennen.

(Auszug aus der Verordnung des Gesundheitsamts Ludwigsburg, Stand September 2016)